



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



13571/07 (Presse 217)

(OR. en)

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

2822. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Luxemburg, den 9. Oktober 2007

Präsident

Fernando TEIXEIRA DOS SANTOS
Ministro de Estado,
Minister der Finanzen Portugals

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6083 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

13571/07 (Presse 217)

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat verabschiedete eine Entscheidung zur Einstellung des **Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit**, das er 2006 in Bezug auf das **Vereinigte Königreich** eingeleitet hatte, sowie eine neue Empfehlung an die **Tschechische Republik** über Maßnahmen zur Behebung ihres übermäßigen Defizits.

Der Rat nahm Schlussfolgerungen mit weiteren Maßnahmen - sowohl auf EU-Ebene als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten – zur Weiterentwicklung der Mechanismen zur Sicherung der **Finanzstabilität** an. Die Schlussfolgerungen enthalten allgemeine Grundsätze für das länderübergreifende Management von Finanzkrisen und einen Fahrplan für die Verstärkung der Zusammenarbeit und die Verbesserung der Vorsorge sowie für die Überprüfung des Instrumentariums für Krisenprävention, -management und -bewältigung.

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zu zwei Aspekten im Zusammenhang mit den **öffentlichen Finanzen**; dabei geht es

- darum, wie sich die Wirksamkeit des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU verbessern lässt. In den Schlussfolgerungen wird betont, dass die Mitgliedstaaten, die ihre mittelfristigen Haushaltsziele noch nicht erreicht haben, das Tempo des Defizit- und Schuldenabbaus erhöhen und die unerwarteten Mehreinnahmen zur Erreichung dieses Ziels verwenden sollten;
- um die Reform und Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. In den Schlussfolgerungen wird die Bedeutung derartiger Initiativen für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Verbesserung der Dienstleistungen, eine bessere Mittelverwendung und die Kontrolle der öffentlichen Ausgaben hervorgehoben; damit sollen die Ziele der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung wie auch des Stabilitäts- und Wachstumspakts erreicht werden.

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur "**Flexicurity**" (Flexibilität und Sicherheit auf den Arbeitsmärkten), zur EU-Initiative "**bessere Rechtsetzung**" und zu **Clearing und Abrechnung** bei Wertpapiergeschäften.

Ferner billigte der Rat ohne Aussprache das zweite **Aktionsprogramm der EU im Bereich der Gesundheit**, für das für den Zeitraum 2008-2013 Mittel in Höhe von 321,5 Mio. EUR bereitgestellt werden.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
ERÖRTERTE PUNKTE	
WIRTSCHAFTSLAGE UND FINANZSTABILITÄT.....	7
VERFAHREN BEI EINEM ÜBERMÄSSIGEN DEFIZIT	8
Vereinigtes Königreich: Einstellung des Verfahrens.....	8
Tschechische Republik: neue Empfehlungen für Maßnahmen zur Behebung des übermäßigen Defizits.....	9
ÖFFENTLICHE FINANZEN.....	10
Verbesserung der Wirksamkeit des Stabilitäts- und Wachstumspakts – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	10
Qualität der öffentlichen Finanzen: Modernisierung der öffentlichen Verwaltung – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	12
BESSERE RECHTSETZUNG – STEIGERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	13
FLEXIBILITÄT UND SICHERHEIT AUF DEN ARBEITSMÄRKTEN – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	15
DIALOG MIT DRITTLÄNDERN ÜBER WIRTSCHAFTSFRAGEN.....	18
FINANZDIENSTLEISTUNGEN.....	19
Clearing und Abrechnung – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	19
EU-Mechanismen für Finanzstabilität – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	22
SONSTIGES	30
- Satellitennavigationssystem Galileo – zusätzliche Finanzierung.....	30
TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG.....	31
Euro-Gruppe.....	31
Beratungen über die Wirtschaftslage während eines Arbeitsfrühstücks der Minister.....	31

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

- Fonds für die Anpassung an die Globalisierung 32
- Ermäßigter Verbrauchsteuersatz auf Rum aus den französischen überseeischen Departements 32

AUSSENBEZIEHUNGEN

- Europa-Mittelmeer-Konferenz auf Ministerebene über Migrationsfragen 33
- Demokratische Republik Kongo – Restriktive Maßnahmen 33
- EU/Republik Moldau – Partnerschafts- und Kooperationsabkommen – EU-Erweiterung 34
- Abkommen zwischen der EU und Südafrika – EU-Erweiterung 34
- Kooperationsrat EU/Südafrika 34

JUSTIZ UND INNERES

- Abkommen mit der Republik Moldau über Erleichterungen bei der Erteilung von Kurzaufenthaltsvisa 34
- Bericht des Europäischen Rechnungshofs über die Verwaltung des Europäischen Flüchtlingsfonds –
Schlussfolgerungen des Rates 35

HAUSHALT

- Berichtigung des Haushaltsplanvorentwurfs 2008 36

HANDELSPOLITIK

- Antidumping – Peroxosulfate aus China, Taiwan und den Vereinigten Staaten 37

LANDWIRTSCHAFT

- Reform der gemeinsamen Marktordnung für Zucker 37

GESUNDHEIT

- Zweites Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit 38

STATISTIK

- Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte 38

ERNENNUNGEN

- Ausschuss der Regionen 39

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Jean DE RUYT

Ständiger Vertreter

Bulgarien:

Plamen Vassilev ORESHARSKI

Minister der Finanzen

Tschechische Republik:

Miroslav KALOUSEK

Minister der Finanzen

Dänemark:

Claus GRUBE

Ständiger Vertreter

Deutschland:

Peer STEINBRÜCK

Bundesminister der Finanzen

Estland:

Raul MÄLK

Ständiger Vertreter

Irland:

Bobby MCDONAGH

Ständiger Vertreter

Griechenland:

Georgios ALOGOSKOUFIS

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Spanien:

Pedro SOLBES MIRA

Zweiter stellvertretender Ministerpräsident und
Minister für Wirtschaft und Finanzen**Frankreich:**

Christine LAGARDE

Ministerin für Wirtschaft, Finanzen und Beschäftigung

Italien:

Tommaso PADOA SCHIOPPA

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Zypern:

Michalis SARRIS

Minister der Finanzen

Lettland:

Oskars SPURDZIŅŠ

Minister der Finanzen

Litauen:

Valentinas MILTIENIS

Stellvertretende Ministerin der Finanzen

Luxemburg:

Jean-Claude JUNCKER

Jeannot KRECKÉ

Premierminister, Ministre d'Etat, Minister der Finanzen
Minister für Wirtschaft und Außenhandel, Minister für
Sport**Ungarn:**

János VERES

Minister der Finanzen

Malta:

Tonio FENECH

Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium der
Finanzen**Niederlande:**

Wouter Jacob BOS

Stellvertretender Ministerpräsident, Minister der Finanzen

Österreich:

Wilhelm MOLTERER

Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen

Polen:

Katarzyna ZAJDEL-KUROWSKA

Unterstaatssekretärin, Ministerium der Finanzen

Portugal:

Fernando TEIXEIRA DOS SANTOS

Ministro de Estado, Minister der Finanzen

Rumänien:

Alice BITU

Staatssekretärin, Ministerium für Wirtschaft und Finanzen

Slowenien:

Andrej BAJUK

Minister der Finanzen

Slowakei:

Maroš ŠEFČOVIČ

Ständiger Vertreter

Finnland:

Jyrki KATAINEN

Stellvertretender Premierminister, Minister der Finanzen

Schweden:

Anders BORG

Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

Jane KENNEDY

Financial Secretary, Schatzamt

Kommission:Joaquin ALMUNIA
Charlie McCREEVY

Mitglied

Mitglied

Andere Teilnehmer:Philippe MAYSTADT
Xavier MUSCA
Joe GRICEPräsident der Europäischen Investitionsbank
Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses
Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftspolitik

ERÖRTERTE PUNKTE

WIRTSCHAFTSLAGE UND FINANZSTABILITÄT

Der Rat führte anhand eines Berichts des Wirtschafts- und Finanzausschusses und in Weiterverfolgung der Beratungen der Finanzminister auf ihrer informellen Tagung vom 14./15. September in Porto einen Gedankenaustausch über die wirtschaftliche Lage und die Finanzstabilität.

Der Rat einigte sich auf ein Arbeitsprogramm bis Ende 2008, mit dem die EU in Abstimmung mit ihren internationalen Partnern überprüfen soll, wie Transparenz, Bewertungsverfahren und Risikomanagement auf den Finanzmärkten verbessert werden können.

VERFAHREN BEI EINEM ÜBERMÄSSIGEN DEFIZIT

Vereinigtes Königreich: Einstellung des Verfahrens

Der Rat verabschiedete eine Entscheidung nach Artikel 104 Absatz 12 des EG-Vertrags (EGV) zur Aufhebung der auf Artikel 104 Absatz 6 EGV gestützten Entscheidung vom Januar 2006 in Bezug auf das übermäßige gesamtstaatliche Defizit des Vereinigten Königreichs.

Das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit in Bezug auf das Vereinigte Königreich wurde infolge eines gesamtstaatlichen Defizits im Haushaltsjahr 2004/2005 in Höhe von 3,2 % des Brutto-Inlandsprodukts (BIP) und einem von der Kommission prognostizierten Anstieg dieses Defizits in den Haushaltsjahren 2005/2006 und 2006/2007 eröffnet.

Im Januar 2006 richtete der Rat ferner gemäß Artikel 104 Absatz 7 EGV eine Empfehlung an das Vereinigte Königreich betreffend Maßnahmen, mit denen das übermäßige Defizit spätestens bis zum Haushaltsjahr 2006/2007 unter die im Vertrag festgelegte Obergrenze von 3 % des BIP gesenkt werden sollte. Zu diesen Maßnahmen gehörte eine Verbesserung des strukturellen Saldos um 0,5 BIP-Prozentpunkte vom Haushaltsjahr 2005/2006 bis zum Haushaltsjahr 2006/2007.

Im Haushaltsjahr 2006/2007 hat das Vereinigte Königreich den Angaben von Eurostat zufolge sein gesamtstaatliches Defizit auf 2,7 % des BIP gesenkt und damit sowohl den Referenzwert von 3 % als auch den vom Vereinigten Königreich bei der Aktualisierung seines Konvergenzprogramms im Dezember 2005 prognostizierten Wert von 2,8 % unterschritten. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2005/2006 wird die Verbesserung des strukturellen Saldos auf 0,7 BIP-Prozentpunkte veranschlagt.

Die Kommission ging in ihrer Frühjahrsprognose 2007 von einer Senkung des Defizits auf 2,6 % des BIP im Haushaltsjahr 2007/2008 aus; dieser Satz liegt zwar über dem vom Vereinigten Königreich bei der Aktualisierung seines Konvergenzprogramms im Dezember 2006 prognostizierten Wert von 2,3 %, steht aber mit der im März 2007 veröffentlichten Haushaltsprognose des Vereinigten Königreichs im Einklang. Für das Haushaltsjahr 2008/2009 sieht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose einen weiteren Rückgang des Defizits - bei unveränderter Politik - auf 2,4 % des BIP voraus.

Der Rat gelangte zu dem Schluss, dass das Defizit des Vereinigten Königreichs auf glaubhafte und nachhaltige Weise unter den Referenzwert von 3 % des BIP zurückgeführt worden ist, auch wenn dies auf einem recht bescheidenen Pfad für die Konsolidierung der Finanzen erreicht wurde.

Tschechische Republik: neue Empfehlungen für Maßnahmen zur Behebung des übermäßigen Defizits

Der Rat verabschiedete gemäß Artikel 104 Absatz 7 EGV eine Empfehlung an die Tschechische Republik über Maßnahmen, mit denen das gesamtstaatliche Defizit des Landes unter die im Vertrag festgelegte Obergrenze von 3 % des BIP zurückgeführt werden soll.

Das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit in Bezug auf die Tschechische Republik wurde infolge eines gesamtstaatlichen Defizits im Jahr 2003 in Höhe von 12,9 % des BIP (6,6 %, wenn eine umfangreiche einmalige Transaktion im Zusammenhang mit staatlichen Garantien nicht mitgerechnet wird) eröffnet.

Im Juli 2004 richtete der Rat eine Empfehlung gemäß Artikel 104 Absatz 7 EGV an die Tschechische Republik betreffend Maßnahmen zur Behebung des Defizits bis zum Jahr 2008 mit folgenden Zwischenzielen: 5,3% des BIP 2004, 4,7% des BIP 2005, 3,8% des BIP 2006 und 3,3% des BIP 2007.

Im Januar 2005 schloss sich der Rat der Einschätzung der Kommission an, dass die Tschechische Republik wirksame Maßnahmen zur Erreichung des Defizitziels bis 2005 getroffen hat.

In dem im März 2007 - nach den Wahlen vom Juni 2006 - vorgelegten aktualisierten Konvergenzprogramm der Tschechischen Republik wird jedoch für 2007 ein Defizit von 4,0 % des BIP, für 2008 ein Defizit von 3,5 % des BIP und für 2009 ein Defizit von 3,2 % des BIP prognostiziert; damit würde das Ziel der Einhaltung der Obergrenze von 3 % nicht nur 2008, sondern auch 2009 verfehlt. Daher verabschiedete der Rat im Juli 2007 eine auf Artikel 104 Absatz 8 gestützte Entscheidung, in der festgestellt wurde, dass sich die Maßnahmen, die die Tschechische Republik ergriffen hat, als nicht ausreichend erweisen, um das übermäßige Defizit unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu drücken.

Da die Tschechische Republik nicht dem Euro-Währungsgebiet angehört, finden die einzelnen Stufen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit nach Artikel 104 Absätze 9 und 11 keine Anwendung.

Bei der Annahme der ursprünglichen Empfehlung durch den Rat im Juli 2004 wurde davon ausgegangen, dass besondere Umstände - d. h. die Höhe des Defizits und der volkswirtschaftliche Strukturwandel infolge des Beitritts der Tschechischen Republik zur Europäischen Union - vorliegen und es somit gerechtfertigt ist, einen mittelfristigen Abbau des Defizits bis 2008 vorzusehen.

Der Rat vertrat jedoch inzwischen die Auffassung, dass für eine weitere Verlängerung dieser Frist kein Anlass besteht. Er empfahl, die tschechische Regierung möge das Defizit bis spätestens 2008 unter den Referenzwert von 3 % des BIP zurückführen und dabei 2008 eine Verbesserung des strukturellen Saldos um 0,75 % des BIP gegenüber 2007 sicherstellen.

ÖFFENTLICHE FINANZEN

Verbesserung der Wirksamkeit des Stabilitäts- und Wachstumspakts – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

"Die Minister haben die Mitteilung der Kommission über die öffentlichen Finanzen in der WWU 2007 erörtert. Sie waren sich einig, dass eine der obersten Prioritäten darin bestehen müsse, im Einklang mit der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und der dreigliedrigen Nachhaltigkeitsstrategie Fortschritte hin zu langfristig tragfähigen finanzpolitischen Positionen zu erreichen, um auch den drohenden Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die öffentlichen Haushalte begegnen zu können. Angesichts der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung hat sich die Lage der öffentlichen Haushalte in den meisten EU-Mitgliedstaaten deutlich gebessert, doch muss gewährleistet werden, dass die Dynamik der Haushaltskonsolidierung erhalten bleibt. Der SWP bildet dabei den geeigneten Rahmen und sollte daher uneingeschränkt umgesetzt werden. All jene Länder, die ihre mittelfristigen Ziele noch nicht erreicht haben, sollten das Tempo des Defizit- und Schuldenabbaus erhöhen und die unerwarteten Mehreinnahmen zur Erreichung dieses Ziels verwenden. Insbesondere sollten die Mitgliedstaaten des Euro-Raums bzw. des WKM-II eine jährliche Anpassung vornehmen, für die ein ohne einmalige und befristete Maßnahmen berechneter konjunkturbereinigter Wert von 0,5 % des BIP als Maßstab gilt. Die Anpassungsanstrengungen sollten in Zeiten günstiger Konjunktur höher sein.

Unter Hinweis auf ihre Schlussfolgerungen vom Oktober 2006 betonten die Minister erneut, wie wichtig nationale finanzpolitische Regeln und fiskalische Institutionen, einschließlich Überwachungsverfahren, für die Erreichung solider Haushaltspositionen sind. Insbesondere erklärten sie, dass ein durch Vorschriften geregelter mehrjähriger finanzpolitischer Rahmen auf nationaler Ebene – auch durch Ausgabenbeschränkung – dazu beitragen könnte, dass die mittelfristigen Haushaltspläne eingehalten werden. Die Berichterstattung über den finanzpolitischen Rahmen der einzelnen Mitgliedstaaten und über einschlägige Neuerungen in den nationalen Regeln und Institutionen im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sollte im Einklang mit dem Verhaltenskodex fortgeführt werden. Die Minister verwiesen darauf, welche Bedeutung der nationalen Eigenverantwortung, d.h. auch der angemessenen Einbeziehung der nationalen Parlamente, zukommt.

Die Minister bekräftigten, dass es sinnvoller sei, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, vor allem die künftigen Auswirkungen der Bevölkerungsalterung, im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsziele zu berücksichtigen. Der Rat ersucht die Kommission, ihre Arbeit an den Anfang 2008 zu erörternden Kriterien und Modalitäten für die Berücksichtigung der resultierenden impliziten Verbindlichkeiten des Staates bei der Festlegung der mittelfristigen Haushaltsziele weiter voranzutreiben. Die nächste Runde der langfristigen Projektionen im Jahr 2009 bietet die Möglichkeit, diese Maßnahmen in die Praxis umzusetzen. Hierzu sollte rechtzeitig eine Einigung erzielt werden, um den Mitgliedstaaten Gelegenheit zu geben, ihre mittelfristigen Haushaltsziele in die Aktualisierung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme aufzunehmen, die nach den Vorgaben des Paktes, die eine Überprüfung der mittelfristigen Haushaltsziele im Abstand von vier Jahren vorsehen, im Herbst 2009 vorzulegen ist.

Die Kommission wird aufgefordert, im Interesse einer verbesserten Haushaltskontrolle ihre regelmäßige Bewertung der Finanzpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten durch eine umfassendere Analyse der gesamtwirtschaftlichen Lage, einschließlich der Entwicklung makroökonomischer Ungleichgewichte und ihres Zusammenspiels mit den finanzpolitischen Positionen, zu untermauern. Die Kommission sollte ihre Bemühungen um Verfeinerung des Instrumentariums für die Bewertung der fundamentalen Haushaltspositionen der Mitgliedstaaten vorantreiben, vor allem um in Zeiten günstiger Konjunktur eine prozyklische Finanzpolitik zu vermeiden. Darüber hinaus sollte in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen dargelegt werden, wie die mittelfristigen Haushaltsziele erreicht werden sollen und inwieweit zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, um die Diskrepanzen zwischen den mittelfristigen Zielen und den finanzpolitischen Entwicklungstrends im Rahmen laufender oder bereits umgesetzter Strategien zu beseitigen."

Qualität der öffentlichen Finanzen: Modernisierung der öffentlichen Verwaltung – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat nahm in Weiterverfolgung der Beratungen der Minister auf der informellen Tagung vom 14./15. September in Porto folgende Schlussfolgerungen an:

"Der Rat hat die Erfahrungen der Mitgliedstaaten bei der Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen im Zusammenhang mit der Qualität der öffentlichen Finanzen erörtert. Alle Mitgliedstaaten führen Initiativen zur Reform ihrer öffentlichen Verwaltung durch, um deren Effizienz und Wirksamkeit zu verbessern; dabei wurden verschiedene Ansätze entsprechend den nationalen Bedürfnissen entwickelt. Dies wird in dem Bericht erläutert, den der Ausschuss für Wirtschaftspolitik und die Kommission vorgelegt haben. Die Initiativen erfolgten in folgenden vier Hauptbereichen: stärker auf Leistungsfähigkeit ausgerichtete öffentliche Haushalte, Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltungen, Reform der Verwaltung der Humanressourcen und verbesserter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Minister haben hervorgehoben, dass die Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen eine wichtige Rolle dabei spielen kann, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, Dienstleistungen zu verbessern, eine bessere Mittelverwendung zu erreichen und die Kontrolle der öffentlichen Ausgaben zu gewährleisten. Damit können Reformen der öffentlichen Verwaltungen zum Erreichen der Ziele sowohl der Lissabon-Strategie als auch des Stabilitäts- und Wachstumspakts beitragen, und die Finanzminister können bei der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung eine Führungsrolle übernehmen. Im Rahmen der Reformen sollten daher regelmäßig Analysen durchgeführt und bewährte Praktiken ausgetauscht werden, insbesondere im Zusammenhang mit den nationalen Reformprogrammen im Rahmen von Lissabon und im Einklang mit den nationalen Prioritäten.

In diesem Zusammenhang ist der Rat der Ansicht, dass die nationalen Systeme zur Messung der Effizienz und zur Bewertung der Reformen im öffentlichen Sektor zu verbessern sind. Er ersucht den Ausschuss für Wirtschaftspolitik und die Kommission, sich noch stärker darum zu bemühen, die Analyse, Methodik und Messung der Qualität der öffentlichen Finanzen, einschließlich der Effizienz und Wirksamkeit der öffentlichen Ausgaben- und Einnahmenstrukturen, sowie der wichtigsten Reformen des öffentlichen Sektors zu verbessern. Die Minister haben ferner daran erinnert, dass sie die Mitgliedstaaten im Juni 2007 ersucht hatten, ihre Bemühungen um die Bereitstellung ausführlicher COFOG-Daten der Gruppe II und deren Analyse zu verstärken. Der Rat wird auf die Frage der Effizienz und Wirksamkeit der öffentlichen Ausgaben insbesondere in besonderen Ausgabenkategorien wie Sozialausgaben und Ausgaben für Bildung und F&E im Frühjahr 2008 zurückkommen."

**BESSERE RECHTSETZUNG – STEIGERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT –
Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

" Im Anschluss an die Maßnahme der Kommission, die mit den EU-Regeln verbundenen Verwaltungskosten genau zu beziffern, und die vom Europäischen Rat auf seiner Tagung im März 2007 erzielte Einigung, den durch EU-Rechtsvorschriften verursachten Verwaltungsaufwand bis zum Jahr 2012 um 25 % zu verringern, wobei der Europäische Rat den Mitgliedstaaten empfahl, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bis 2008 ähnlich ehrgeizige nationale Ziele zu setzen, hat der Rat (Wirtschaft und Finanzen) nunmehr erörtert, welche Fortschritte inzwischen erzielt worden sind und welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

Für die Verringerung des durch EU-Rechtsvorschriften verursachten Verwaltungsaufwands bedarf es großer gemeinsamer Anstrengungen seitens der EU-Organe und der Mitgliedstaaten. Daher begrüßt es der Rat, dass seit seinen Beratungen über die diesbezüglichen Erfahrungen der einzelnen Mitgliedstaaten im Oktober 2006 mehrere Mitgliedstaaten nunmehr ernsthafte Anstrengungen unternehmen, um den Verwaltungsaufwand im eigenen Land zu verringern, indem sie diesen insbesondere zu beziffern versuchen. Einige Mitgliedstaaten haben sich konkrete nationale Reduktionsziele gesetzt, die ebenso ehrgeizig sind wie das auf EU-Ebene angestrebte Ziel. Ferner erinnert der Rat an die Empfehlung des Europäischen Rates, alle Sofortmaßnahmen noch im Verlauf des Jahres 2007 zum Abschluss zu bringen. Er ersucht die Kommission, den Mitgliedstaaten mitzuteilen, nach welcher Methode und nach welchen Kriterien die vorrangigen Maßnahmen und die beschleunigten Verfahren ermittelt wurden.

Der Rat hebt hervor, dass eine wesentliche Verringerung des Verwaltungsaufwands den Unternehmen helfen dürfte, ihre Produktivität zu erhöhen. In dieser Hinsicht

- begrüßt der Rat die Fortschritte, die in den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene bei der Verringerung des Verwaltungsaufwands in der EU bereits erzielt worden sind, und zwar insbesondere über die Bezifferung dieses Aufwands im Rahmen der umfassenderen Agenda 'Bessere Rechtsetzung' und der Lissabonner Strategie für Wachstum und Beschäftigung;
- fordert der Rat die Mitgliedstaaten entsprechend der vom Europäischen Rat 2007 ausgesprochenen Empfehlung auf, sich – soweit dies noch nicht geschehen ist – im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bis 2008 nationale Ziele zu setzen, die ebenso ehrgeizig sind wie die auf EU-Ebene festgelegten Ziele, wobei die unterschiedlichen Ausgangspositionen und Traditionen zu berücksichtigen sind;

- fordert der Rat die Kommission auf, entsprechend ihrem Aktionsplan zur Verringerung der Verwaltungslasten in der EU neben ihren Bemühungen um eine Bezifferung des Verwaltungsaufwands auch Vorschläge zu unterbreiten, wie dieser Aufwand auf EU-Ebene verringert werden kann, ohne dabei die übergeordneten Ziele und Vorteile der Rechts- und Verwaltungsvorschriften aufzugeben, sowie eine diesbezügliche Folgenabschätzung auszuarbeiten;
- appelliert der Rat an die Kommission, dafür Sorge zu tragen, dass die Bedürfnisse der KMU und neu gegründeter Unternehmen, die durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften unverhältnismäßig stark belastet werden können, im Rahmen der Agenda 'Bessere Rechtsetzung' und der Verringerung des Verwaltungsaufwands umfassend berücksichtigt werden;
- fordert der Rat die Kommission auf, in Konsultation mit den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und allen anderen betroffenen Kreisen in den anstehenden Strategischen Überlegungen zur Verbesserung der Rechtsetzung Anfang 2008 auch der Frage nachzugehen, wie die vorhandenen Instrumente für eine bessere Rechtsetzung, insbesondere die Analyse der Verwaltungskosten im Rahmen der Folgenabschätzungen, von der Kommission, dem Rat und den Mitgliedstaaten in der Praxis tatsächlich durchgängig bei neuen Rechtsetzungsvorschlägen und den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere denjenigen, die für den Binnenmarkt von Belang sind, angewandt werden, und ob diese Instrumente noch weiter qualitativ verbessert werden könnten.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) wird sich im November auf der Grundlage eines entsprechenden Kommissionsberichts gezielt mit dem Problem des Statistikaufwands befassen. Zudem wird er Anfang 2008 vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates anhand der Strategischen Überlegungen zur Verbesserung der Rechtsetzung, die eine Übersicht über die bereits angenommenen und geplanten Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands enthalten werden, prüfen, welche weiteren Fortschritte in Bezug auf sämtliche Aspekte der besseren Rechtsetzung erzielt worden sind."

FLEXIBILITÄT UND SICHERHEIT AUF DEN ARBEITSMÄRKTEN – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Die sich rasch verändernde Weltwirtschaft, der Strukturwandel und die Alterung der Bevölkerung stellen für die europäischen Volkswirtschaften Chancen wie auch Herausforderungen dar. Die Entscheidungsträger müssen sich um die richtigen Antworten bemühen, um sowohl Flexibilität als auch Sicherheit zu erreichen, die sich im richtigen politischen Umfeld gegenseitig verstärken und ein nützliches Instrument zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit eines Landes werden können.
2. Im Rahmen der erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung hat der Flexicurity-Ansatz gezeigt, dass die europäischen Sozialmodelle erfolgreich modernisiert werden können. Der Rat begrüßt die Mitteilung der Kommission 'Gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz herausarbeiten'.
3. Der Flexicurity-Ansatz bildet eine gute Ausgangsbasis für die Entwicklung umfassender Strategien zur Förderung der allgemeinen Arbeitsmarktflexibilität und der Mobilität der Arbeitnehmer, während gleichzeitig durch die Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen, durch umfassende Strategien zum lebensbegleitenden Lernen, durch Hilfen für den Übergang und angemessene Unterstützung durch Sozialsysteme die Sicherheit der Arbeitnehmer verstärkt wird.
4. Eine höhere Beschäftigungsquote und bessere Chancen für alle können zusammen mit Flexibilität und Sicherheit verwirklicht werden. Ein angemessenes Maß an Flexibilität kann zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Die Vorteile und Chancen der Globalisierung können am besten genutzt werden, wenn man den Menschen die Mittel an die Hand gibt, die sie in die Lage versetzen, mit dem Wandel zurecht zu kommen und Vorteile daraus zu ziehen. Den Kern dieses auf 'sozialen Brücken' basierenden Ansatzes bilden Arbeitsmärkte und moderne soziale Sicherheits- und Bildungssysteme, die allen eine Teilhabe und Fortschritte ermöglichen. Die Verantwortung für die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit liegt bei den Regierungen, den Sozialpartnern und den einzelnen Menschen selbst. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik, insbesondere für die am stärksten Benachteiligten, die auf die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, die Anhebung und Aktualisierung der Qualifikationen und die Bereitstellung von aktiver Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche abzielt, kann, wenn sie effizient konzipiert ist, zu einer höheren Beschäftigung und zu mehr nachhaltigem Wirtschaftswachstum beitragen und einen wichtigen Teil des Flexicurity-Ansatzes bilden.

5. Einige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Flexicurity-Ansatz bringen erhebliche Belastungen für den Haushalt mit sich. Allerdings führen hohe Ausgaben für Flexicurity an sich nicht automatisch zu besseren Ergebnissen. Flexicurity kann und sollte mit soliden öffentlichen Finanzen einhergehen. Bei der Verfolgung dieser zusätzlichen Ziele sollte das Augenmerk auf einer Verbesserung der Ergebnisse liegen, während zugleich die allgemeinen Ausgabenniveaus im vorgegebenen Rahmen gehalten werden. Bei den Flexicurity-Strategien sollen deshalb die Trade-offs und Komplementaritäten zwischen verschiedenen Prioritäten bei den öffentlichen Ausgaben, die Kosteneffizienz und die Effizienz der vorgeschlagenen Maßnahmen sowie die mit der Bevölkerungsalterung einhergehenden Haushaltszwänge berücksichtigt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels müssen die politischen Entscheidungsträger darauf achten, dass die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen langfristig gewährleistet ist. Schließlich stützen sich erfolgreiche und sozial integrative Arbeitsmärkte auf eine umfassende Palette politischer Maßnahmen, einschließlich von Maßnahmen, die über den Arbeitsmarkt an sich hinausgehen, beispielsweise zur Gewährleistung von makroökonomischer Stabilität und Wachstum, von flexiblen Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkten, zur Verbesserung der Effizienz und der Wirksamkeit der öffentlichen Ausgaben und zur Förderung eines angemessenen Unternehmensumfelds.
6. Es gibt kein einheitliches Flexicurity-Modell, das auf alle Mitgliedstaaten übertragbar ist. Die Festlegung einer Reihe gemeinsamer Grundsätze und die Ermittlung bewährter Verfahren bei Flexicurity dürften dem einzelnen Mitgliedstaat dabei helfen, seine eigenen maßgeschneiderten Prioritäten für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik festzulegen und dabei die eigene Ausgangslage, die eigenen Traditionen und das eigene institutionelle Institutionengefüge zu berücksichtigen.
7. Diese politischen Maßnahmen müssen in einem Kontext entwickelt werden, in dem Arbeit sich lohnt, weshalb zu berücksichtigen ist, dass die Steuersysteme und die Wechselwirkungen mit verschiedenen Leistungssystemen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und das Angebot an Arbeitskräften haben. Flexicurity-Strategien sollten auf ein System integrierter aktiver und passiver politischer Maßnahmen abzielen, das die Beschäftigungschancen erhöht und mehr Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung bietet, um so die Entstehung von Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeitsfallen, insbesondere für die erwerbstätigen Armen, zu vermeiden, während zugleich eine effiziente Allokation von Arbeitskräften ermöglicht wird. Bei der Entwicklung dieser politischen Strategien sollten alle Wirtschaftsteilnehmer, öffentliche ebenso wie private, aktiv einbezogen werden.
8. Ferner ist die nationale Bewertung von Flexicurity-Strategien auf der Grundlage umfassender und besser vergleichbarer Daten über Kosten und Nutzen weiterzuentwickeln. Eine systematischere und unabhängige Bewertung von politischen Maßnahmen auf nationaler Ebene könnte dazu beitragen, die Kosteneffizienz und die Effizienz der Flexicurity-Strategien zu verbessern sowie diejenigen politischen Maßnahmen aufzuzeigen, die auslaufen sollten.

Der Rat

- begrüßt den Ansatz der Mitteilung der Kommission bei dem integrierte politische Maßnahmen befürwortet werden, mit denen sowohl die Arbeitsmarktflexibilität und die Beschäftigungssicherheit als auch die soziale Integration gefördert werden, während gleichzeitig den sehr unterschiedlichen Situationen in den Mitgliedstaaten Rechnung getragen wird, und stellt fest, dass Flexibilität und Sicherheit sich im richtigen politischen Umfeld gegenseitig verstärken können;
- ist der Ansicht, dass andere außerhalb des Arbeitsmarktes angesiedelte Faktoren, insbesondere die Bildungssysteme, makroökonomische Stabilität und Wachstum, Reformen der Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte und ein angemessenes Unternehmensumfeld, ebenfalls maßgebend sind, um geeignete Voraussetzungen für erfolgreiche sozialpolitische Reformen zu schaffen;
- ist der Ansicht, dass die Umsetzung von Flexicurity-Strategien weiterhin mit einer soliden und finanziell nachhaltigen Haushaltspolitik und ergänzenden Ausgabenprioritäten im Einklang stehen muss. Besonderes Augenmerk sollte auf die Kosteneffizienz der Maßnahmen gerichtet sein;
- nimmt zur Kenntnis, dass integrierte Reformbemühungen insgesamt zu besseren Gesamtergebnissen führen. Die politischen Entscheidungsträger sollten bei der Umsetzung der Flexicurity-Strategien darauf achten, dass sie keine Negativanreize und langfristige Abhängigkeiten von der Sozialfürsorge schaffen, sondern geeignete allgemeine Anreize für die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, sowie darauf, dass Arbeit sich lohnt;
- ersucht den Ausschuss für Wirtschaftspolitik und die Kommission, die Umsetzung der Flexicurity-Strategien im Rahmen der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie aufmerksam zu verfolgen, insbesondere indem sie die Auswirkungen auf den Haushalt überwachen und die Kosteneffizienz und Effizienz der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Flexicurity-Strategie jedes einzelnen Landes eingehender analysieren."

DIALOG MIT DRITTLÄNDERN ÜBER WIRTSCHAFTSFRAGEN

Der Rat wurde von der Kommission über den Dialog mit den wichtigsten internationalen Partnern der EU über gesamtwirtschaftliche sowie Finanz- und Regulierungsfragen unterrichtet.

Er führte einen Gedankenaustausch über die Entwicklungen bei den strategischen Dialogen mit Drittländern, mit denen die Konvergenz, die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis zwischen den internationalen Partnern gestärkt werden sollen und ein Beitrag zur Förderung des Marktzugangs und der gesamtwirtschaftlichen Stabilität geleistet werden soll.

Der Vorsitz schlug vor, dass der Rat regelmäßig über diese Dialoge unterrichtet werden sollte.

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Clearing und Abrechnung – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat nahm in Weiterverfolgung der Beratungen der Minister auf der informellen Tagung vom 14./15. September in Porto folgende Schlussfolgerungen an:

"Die Realität eines europäischen Binnenmarktes für Wertpapiere ist nicht vereinbar mit einem zersplitterten europäischen Nachhandelssektor. Die Einführung wettbewerbskompatibler, effizienter und sicherer gesamteuropäischer Vorschriften für diesen Sektor wird immer notwendiger.

Es wurden bereits Schritte unternommen, die Nachhandelsvorschriften in der EU, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor, effizienter, umfassender und sicherer zu gestalten, insbesondere durch i) den von der Wertpapierbranche im November 2006 unterzeichneten Verhaltenskodex für Clearing und Abwicklung, ii) die Initiative der Europäischen Zentralbank zur Einführung des Abwicklungsdienstes 'Target-2-Securities', iii) die Bemühungen um die Beseitigung steuerlicher und rechtlicher Hindernisse für die Integration der Wertpapiermärkte ('Giovannini-Hemmnisse') und iv) die Bemühungen des Europäischen Zentralbanksystems (ESZB) und des Ausschusses der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden, die Sicherheit und Solidität europäischer Nachhandelsvorschriften, etwa durch entsprechende Normen, zu fördern.

Im November vergangenen Jahres ist der Rat (Wirtschaft und Finanzen) übereingekommen, im Herbst 2007 und im Frühjahr 2008 eine Reihe strategischer Gespräche zu führen, um den Stand der vorgenannten Initiativen daraufhin zu überprüfen, welche politischen Maßnahmen weiter erforderlich sind, um Fortschritte in allen Schlüsselbereichen zu gewährleisten.

Der Rat - gestützt auf den Bericht 'Improving the Efficiency, Integration, and Safety and Soundness of Cross-border Post-trading Arrangements in Europe' (Verbesserung der Effizienz, Integration und Sicherheit und Solidität der Nachhandelsvorschriften in Europa), den die Europäische Kommission im Juli vorgelegt hat, und im Anschluss an den Gedankenaustausch auf der informellen Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) in Porto -

- IST SICH DARIN EINIG, dass die fortwährende Zersplitterung des europäischen Nachhandelssektors für Wertpapiere mit unnötig hohen Kosten einhergeht, insbesondere für grenzüberschreitende Wertpapiertransaktionen in der EU, was einen erheblichen Wettbewerbsnachteil für die europäischen Kapitalmärkte darstellt.
- BEGRÜSST die Fortschritte, die bereits in einigen Schlüsselbereichen erzielt wurden, betont aber gleichzeitig, dass weitere deutliche Fortschritte notwendig sind.

– im Hinblick auf die Umsetzung des Verhaltenskodex –

- BEGRÜSST, dass die Abschnitte, die sich auf die Preistransparenz, den Zugang sowie die Segmente für Interoperabilität beziehen, in Kraft getreten sind und bisher positive Ergebnisse erzielt wurden, und betont, dass weitere Fortschritte bei der Vergleichbarkeit der Preise erforderlich sind.
- SIEHT dem Inkrafttreten des dritten Abschnitts des Kodex - Entbündelung der Dienstleistungen und getrennte Rechnungslegung (Kontentrennung) bis Ende 2007 - ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN und hebt hervor, dass eine sorgfältige Überwachung der Umsetzung des Verhaltenskodex auch weiterhin erforderlich ist.

– in Bezug auf den Abwicklungsdienst 'TARGET2-Securities' –

- BEGRÜSST den Umstand, dass die EZB entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates vom Februar 2007 vorgeht und eine öffentliche Konsultation zu den allgemeinen Grundsätzen, der Beschaffenheit und dem Umfang von 'TARGET2-Securities' durchführt. Weitere Entscheidungen im Zusammenhang mit der Entwicklungsphase stehen im Frühjahr 2008 an, und die Wirtschafts- und Finanzminister werden unterrichtet, bevor diese getroffen werden.

– betreffend die Beseitigung der im 'Giovannini-Bericht' genannten rechtlichen und steuerlichen Hindernissen -

- IST SICH DARIN EINIG, dass die Beseitigung dieser Hindernisse eine Hauptpriorität darstellt und dass die Kommission auf der Grundlage der Arbeiten der Beratungsgruppen und unter Berücksichtigung der Standpunkte und Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten umgehend konkrete Maßnahmen und einen Zeitplan vorschlagen sollte; zudem WIRD der Ausschuss für Finanzdienstleistungen AUFGEFORDERT, entsprechende Vorgaben zu machen, so dass tatsächlich Fortschritte erreicht werden, und die Entwicklungen genau zu verfolgen.

– in Bezug auf die Arbeiten an den Normen des Europäischen Zentralbanksystems und des Ausschusses der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden für Clearing und Abwicklung in der EU –

- ERKENNT AN, dass der Schutz der Anleger und die Stabilität des Nachhandelssektors, einschließlich der Aspekte des Risikomanagements dieses Sektors, wichtige Fragen sind, die erörtert werden müssen, und dass konkrete Maßnahmen, darunter beispielsweise die Ergänzung des Verhaltenskodex durch Normen oder Regulierungsmaßnahmen in Bezug auf Risiken und finanzielle Stabilität geprüft werden sollten.

- FORDERT den Ausschuss für Finanzdienstleistungen AUF, seine Beratungen über den Anwendungsbereich, die Rechtsgrundlage und den Inhalt dieser Normen zu vertiefen und dabei zu berücksichtigen, dass die Gewährleistung von gleichen Wettbewerbsbedingungen von großer Bedeutung ist, sowie gemeinsam mit der Kommission Vorschläge für das weitere Vorgehen bei diesem Dossier auszuarbeiten, die dem Rat im Frühjahr 2008 vorgelegt werden sollen.

Die verschiedenen laufenden Initiativen sollten in Abstimmung miteinander und nicht isoliert weiterverfolgt werden. Alle vorgenannten Maßnahmen werden, sofern korrekt durchgeführt, zur Schaffung einer weitaus effizienteren Infrastruktur des europäischen Wertpapiermarktes beitragen."

EU-Mechanismen für Finanzstabilität – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat nahm in Weiterverfolgung der Beratungen der Minister auf der informellen Tagung vom 14./15. September in Porto folgende Schlussfolgerungen an:

"Gemäß den Arbeitsprioritäten, die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) im Oktober 2006 festgelegt hat, und nach den Beratungen auf der informellen Tagung der EU-Finanzminister und der Zentralbankpräsidenten vom September 2007 in Porto IST der Rat ÜBEREINGEKOMMEN, weitere Schritte auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene zu unternehmen, um die Mechanismen zur Sicherung einer länderübergreifenden Finanzstabilität innerhalb der EU weiterzuentwickeln. Die Schritte stützen sich auf die Empfehlungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses und berücksichtigen den Stand der Finanzintegration in der EU sowie bestehende Stabilitätsmechanismen. Der Rat IST SICH EINIG, dass weitere Maßnahmen erfolgen sollten, damit die Mechanismen zur Sicherung der Finanzstabilität mit der Entwicklung der Finanzmärkte Schritt halten und die EU in vollem Umfang Nutzen aus der Finanzintegration ziehen kann. Der Rat ERKLÄRT insbesondere Folgendes:

- Die Integration trägt positiv zur Gesamtleistungsfähigkeit des Finanzsektors der EU bei und ist der Finanzstabilität förderlich; in diesem Zusammenhang ist die Zahl großer grenzüberschreitend tätiger Bankengruppen erheblich angewachsen, was die Effizienz von Finanzdienstleistungen – auch für Unternehmen und Verbraucher in der EU – verbessert.
- Der Regelungsrahmen der EU für Finanzmarktaufsicht und Krisenmanagement und -bewältigung muss eine schnelle Reaktion auf länderübergreifende systemische Finanzkrisen und ihre Auswirkungen ermöglichen.
- Finanzstabilität in der EU ist ein gemeinsames Anliegen aller Mitgliedstaaten und muss auf der Grundlage enger Zusammenarbeit gewährleistet werden.
- Rechtzeitige Vorbereitung ist für eine wirkungsvolle Sicherung der Finanzstabilität über Grenzen hinweg erforderlich und muss Flexibilität für den Umgang mit besonderen Gegebenheiten bieten.

Der Rat VEREINBART gemeinsame Grundsätze, die Ausgangspunkt für eine Zusammenarbeit zwischen einzelstaatlichen Stellen bei der Sicherung der Finanzstabilität in der EU sein werden. Diese Grundsätze, die in Anhang I enthalten sind, sollten bei der Bewältigung länderübergreifender Finanzkrisen mit potenziellen systemischen Auswirkungen geachtet werden. Sie bilden eine kohärente und solide Grundlage für Reaktionen auf Finanzkrisen in der EU und beinhalten übergeordnete Erwägungen für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit; dabei wird dem Umstand Rechnung getragen, dass für die Sicherung von Finanzstabilität möglicherweise rasches Handeln erforderlich ist.

Damit die Verfahren für die Zusammenarbeit und die Vorbereitung der Behörden in der EU verbessert werden, ERSUCHT der Rat den Wirtschafts- und Finanzausschuss, für das Frühjahr 2008 eine erweiterte Vereinbarung (MoU) auszuarbeiten, die auf der zwischen den Leitern der zuständigen Bankenaufsichtsbehörden, den Zentralbankpräsidenten und den Finanzministern der EU unterzeichneten Vereinbarung von 2005 aufbauen wird. Die neue Vereinbarung wird Folgendes beinhalten:

- die gemeinsamen Grundsätze;
- einen gemeinsamen Analyserahmen für die Bewertung der systemischen Auswirkungen einer potenziellen Krise, damit die Verwendung einer gemeinsamen Terminologie für die Bewertung der systemischen Auswirkungen einer länderübergreifenden Finanzkrise durch alle einschlägigen Behörden gewährleistet und die Verfügbarkeit rechtzeitiger Bewertungen bei den Behörden, die in einer Krisensituation bei der Beschlussfassung als Hilfestellung dienen, verbessert wird. Die EU-Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und Finanzministerien werden ERSUCHT, diesen Rahmen ab Ende 2008 zu nutzen;
- gemeinsame praktische Leitlinien für das Krisenmanagement, die ein gemeinsames Verständnis der Schritte und Verfahren widerspiegeln, die in einer länderübergreifenden Krisensituation erfolgen müssen.

Der Rat RUFT die Behörden in verschiedenen Mitgliedstaaten, die gemeinsame Interessen in Bezug auf die Finanzstabilität haben, AUF, so schnell wie möglich mit der Ausarbeitung freiwilliger Kooperationsvereinbarungen zu beginnen, die mit der erweiterten EU-weiten Vereinbarung im Einklang stehen, und dabei auf grenzüberschreitenden Aufsichtsregeln für die Krisenprävention aufzubauen. Im Mittelpunkt dieser Vereinbarungen sollen die Einzelheiten der Grundsätze und Verfahren stehen; dabei soll den besonderen Anforderungen des Krisenmanagements in einem spezifischen länderübergreifenden Kontext Rechnung getragen werden. Der Rat ERSUCHT den Wirtschafts- und Finanzausschuss, bis Frühjahr 2008 konkrete Beispiele auszuarbeiten, damit der Abschluss dieser Vereinbarungen erleichtert wird.

Der Rat BEGRÜSST die Fortschritte, die die Mitgliedstaaten der EU bei ihren nationalen Mechanismen zur Sicherung der Finanzstabilität erzielt haben, insbesondere dass die *innerstaatlichen ständigen Arbeitsgruppen* in den meisten Mitgliedstaaten eingesetzt sind. In diesen Gruppen kommen die zuständigen Aufsichtsbehörden, die nationalen Zentralbanken und die Vertreter einschlägiger Ministerien innerhalb eines Mitgliedstaats für Zwecke der Stabilitätssicherung und des Krisenmanagements zusammen, um zu erreichen, dass die Behörden durch den Austausch von Informationen, die Entwicklung von Instrumentarien und die Durchführung von Krisensimulationsübungen besser gerüstet sind. Der Rat RUFT alle Mitgliedstaaten AUF, die Arbeit solcher innerstaatlichen ständigen Gruppen voranzutreiben.

Dem Rat IST BEWUSST, dass die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen Behörden erleichtert werden müssen; ferner ist die Verfügbarkeit der Instrumentarien, die zur Wahrung der Finanzstabilität in den Mitgliedstaaten erforderlich sind, zu verbessern und ist ihr Funktionieren zwischen einschlägigen Stellen über Grenzen hinweg zu gewährleisten. Die Kommission wird zu diesem Zweck AUFGERUFEN, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten mögliche Verbesserungen zu prüfen und erforderlichenfalls Regelungsänderungen vorzuschlagen, damit Folgendes erreicht wird:

- Verdeutlichung der Art und des Ausmaßes der rechtlichen Verpflichtungen für Aufsichtsbehörden, Zentralbanken und Finanzministerien, Informationen auszutauschen und zusammenzuarbeiten; in diesem Zusammenhang sind die Auskunftsrechte und die *Beteiligung der Niederlassungsländer* auszuweiten; Verdeutlichung der Rolle von *konsolidierenden Aufsichtsbehörden* und Förderung der rechtzeitigen Einbeziehung einschlägiger Stellen in einer Krisensituation sowie Prüfung der Möglichkeit, in die *Mandate nationaler Aufsichtsbehörden* die Vorgabe einzubeziehen, innerhalb der EU zusammenzuarbeiten und den Interessen aller Mitgliedstaaten in Bezug auf Finanzstabilität Rechnung zu tragen;
- Analyse der Durchführbarkeit einer Verringerung der Barrieren für die grenzüberschreitende Übertragung von Vermögenswerten und Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen für die Stellen, die die Vermögenswerte transferieren; Analyse der Durchführbarkeit von Revisionsregeln für die Liquidation von Bankengruppen, die gemeinsame *Insolvenzverfahren* für länderübergreifende Gruppen beinhalten und dabei ausreichenden Schutz für alle Beteiligten der Gruppe oder den Teil der Gruppe bieten, der umstrukturiert oder aufgelöst wird;
- Verbesserung der Interoperabilität von *Einlagensicherungssystemen* durch Beseitigung der Unzulänglichkeiten in den gegenwärtigen Regelungen und Klärung der praktischen Beteiligung von Einlagensicherungssystemen bei der Absorbierung und Aufteilung etwaiger finanzieller Lasten.

Der Rat ERSUCHT die Kommission, sich unbeschadet ihrer Bewertung im Einzelfall und unter Wahrung ihrer Befugnisse in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten um die Klärung der Frage zu bemühen, wann eine größere Bankenkrise von der Kommission als Auslöser einer 'beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben' im Sinne von Artikel 87 Absatz 3 Buchstabe b des EG-Vertrags und der Regeln über staatliche Beihilfen betrachtet werden könnte; er ERSUCHT die Kommission, eine Straffung der Verfahren zu prüfen und sich dabei auf die Frage zu konzentrieren, wie Anträge auf staatliche Beihilfen in derartigen kritischen Situationen schnell bearbeitet werden können.

Er ERSUCHT den Wirtschafts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Finanzdienstleistungen, die Fortschritte in allen genannten Bereichen zu überwachen und den EU-Finanzministern regelmäßig darüber Bericht zu erstatten, wie es im Strategiefahrplan in Anhang II vorgesehen ist. Der WFA wird alle Elemente für eine EU-weite Krisensimulationsübung im Frühjahr 2009 testen und den Wirtschafts- und Finanzministern im Herbst 2009 über seine Schlussfolgerungen Bericht erstatten.

Der Rat SIEHT der Verbesserung des Lamfalussy-Rahmenkonzepts im Kontext der für Dezember 2007 anstehenden Überprüfung auf der Grundlage der Berichte des Interinstitutionellen Kontrollausschusses, der Kommission und des Ausschusses für Finanzdienstleistungen, einschließlich über die Finanzaufsicht in der EU, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN. In diesem Zusammenhang werden die obigen Schlussfolgerungen berücksichtigt, damit die Kohärenz der Mechanismen für Krisenprävention und Krisenmanagement gewährleistet wird.

Anhang I: Gemeinsame Grundsätze für das länderübergreifende Management von Finanzkrisen

Die Mitgliedstaaten verständigen sich auf gemeinsame Grundsätze für das Management von länderübergreifenden Finanzkrisen, von denen mindestens eine Bankengruppe betroffen ist, die (i) in erheblichem Umfang grenzüberschreitend tätig ist, (ii) mit ernsthaften Schwierigkeiten konfrontiert ist, die voraussichtlich systemische Wirkungen in mindestens einem Mitgliedstaat auslösen werden, und (iii) bei der laut Bewertung die Gefahr einer Insolvenz besteht. Diese gemeinsamen Grundsätze lauten wie folgt:

1. Ziel des Krisenmanagements ist es, die Stabilität des Finanzsystems in allen beteiligten Ländern und der gesamten EU zu erhalten und die potenziellen schädlichen Auswirkungen auf die Wirtschaft so zu begrenzen, dass sie so wenig wie möglich zu Lasten der Allgemeinheit gehen. Es ist nicht beabsichtigt, Bankeninsolvenzen zu verhindern.
2. In Krisensituationen wird privatwirtschaftlichen Lösungen, die so weit wie möglich die Finanzlage der Bankengruppe als Ganzes berücksichtigen, stets der Vorzug gegeben. Die Unternehmensleitung eines in Schwierigkeiten befindlichen Finanzinstituts wird zur Verantwortung gezogen, die Anteilseigner erhalten keine zusätzlichen Kapitalzuführungen ('bail out') und die Gläubiger und nicht versicherten Einleger sollten sich auf Verluste einstellen.

3. Es darf nie als selbstverständlich vorausgesetzt werden, dass öffentliche Gelder zur Bewältigung einer Krise verwendet werden; dies wird nur in Betracht gezogen, um eine beträchtliche Störung im Wirtschaftsleben zu beheben und falls der gesamte gesellschaftliche Nutzen so zu bewerten ist, dass er die Kosten der Rekapitalisierung zu Lasten der Öffentlichkeit übersteigt. Umstände und Zeitpunkt etwaiger staatlicher Eingriffe können nicht im Voraus bestimmt werden. Für die Verwendung öffentlicher Mittel gelten strenge und einheitliche Bedingungen.
4. Das Management von länderübergreifenden Krisen liegt im gemeinsamen Interesse aller betroffenen Mitgliedstaaten. Bei einer Bankengruppe, die in erheblichem Umfang und in verschiedenen Mitgliedstaaten grenzüberschreitend tätig ist, werden die Behörden dieser Länder eng zusammenarbeiten und in normalen Zeiten größtmögliche Vorkehrungen treffen, um eine potenzielle Belastung für den Staatshaushalt aufteilen zu können. Werden öffentliche Mittel verwendet, so wird die unmittelbare Nettobelastung für den Haushalt zwischen den betroffenen Mitgliedstaaten auf der Grundlage fairer und ausgewogener Kriterien aufgeteilt, die den wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise in den betroffenen Ländern und den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen im Herkunftsland und im Niederlassungsland Rechnung tragen.
5. Die Mechanismen und das Instrumentarium für das länderübergreifende Krisenmanagement werden flexibel gestaltet, so dass eine Anpassung an die Besonderheiten einer Krise, an einzelne Institute, Bilanzposten und Märkte möglich ist. Die länderübergreifenden Mechanismen werden auf wirksamen einzelstaatlichen Mechanismen und auf der Zusammenarbeit zwischen den Behörden der verschiedenen Länder aufbauen. Die zuständigen Behörden in den von einer Krise betroffenen Mitgliedstaaten sollten mittels einer gemeinsamen Terminologie und eines gemeinsamen Analyserahmens in der Lage sein, umgehend einzuschätzen, ob es sich um eine systemische Krise handelt und mit welchen grenzüberschreitenden Auswirkungen zu rechnen ist.
6. Die Mechanismen für das Krisenmanagement und die Krisenbewältigung werden auf die Mechanismen für Aufsicht und Krisenprävention abgestimmt. Dies gilt vor allem für die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den Behörden und die Koordinierungsfunktion der Aufsichtsbehörden des Herkunftslandes.
7. Im Falle von Mitgliedstaaten, die möglicherweise durch einzelne Institute oder Infrastrukturen von einer Krise betroffen werden, ist die uneingeschränkte Beteiligung am Krisenmanagement und an der Krisenbewältigung frühzeitig sichergestellt, wobei berücksichtigt wird, dass zur Bewältigung der Krise möglicherweise rasches Handeln erforderlich ist.
8. Politische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Krisenmanagement gelten der Wahrung gleicher Wettbewerbsbedingungen. Insbesondere müssen staatliche Eingriffe unter Einhaltung der Wettbewerbsvorschriften und Regeln für staatliche Beihilfen in der EU erfolgen.

9. Bei den Mechanismen zur Sicherung der Finanzstabilität werden globale Aspekte sofern erforderlich berücksichtigt. Behörden aus Drittländern werden gegebenenfalls hinzugezogen.

Anhang II: Strategiefahrplan für die Verbesserung der EU-Mechanismen zur Sicherung der Finanzstabilität

1. Verfahren und Grundsätze zur Verbesserung der Zusammenarbeit und Vorsorge

- Oktober 2007: Annahme gemeinsamer Grundsätze für ein grenzüberschreitendes Krisenmanagement durch die Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der EU, um eine gemeinsame Basis für die Bewältigung von Finanzkrisen durch die zuständigen Behörden in der EU zu schaffen.
- Ende 2007: Die Mitgliedstaaten entscheiden, ob die nationalen Mandate der Aufsichtsbehörden um eine europäische Dimension erweitert werden sollen, also um die Verpflichtung zur Zusammenarbeit und zur Berücksichtigung der Interessen aller Mitgliedstaaten in Bezug auf Finanzstabilität (im Rahmen der Überprüfung des Lamfalussy-Rahmenkonzepts wieder aufzugreifen).
- Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, so bald wie möglich spezielle 'freiwillige Kooperationsvereinbarungen' zwischen Behörden in verschiedenen Mitgliedstaaten auszuarbeiten und zu unterzeichnen; der Wirtschafts- und Finanzausschuss wird bis Frühjahr 2008 Beispiele für solche Vereinbarungen zur Verfügung stellen.
- Frühjahr 2008: Die Aufsichtsbehörden, die Finanzministerien und die Zentralbanken der EU unterzeichnen eine erweiterte EU-weite Vereinbarung (Memorandum of Understanding), die auf der entsprechenden Vereinbarung von 2005 aufbaut und die gemeinsame Grundsätze für das Krisenmanagement einschließlich der finanziellen Lastenteilung sowie einen gemeinsamen Analyserahmen enthält. Ein Anhang soll praktische Leitlinien für das Krisenmanagement beinhalten.
- Ende 2008: Die Behörden der Mitgliedstaaten nutzen den gemeinsamen Analyserahmen für die Beurteilung einer grenzüberschreitenden Finanzkrise.

- 2007 bis 2009: Die Kommission legt Vorschläge vor, wie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit eindeutiger geregelt werden kann, einschließlich möglicher Änderungen der Vorschriften für den EU-Bankensektor; angestrebt wird insbesondere Folgendes: eindeutigere Festlegung der bestehenden Verpflichtungen der Aufsichtsbehörden, Zentralbanken und Finanzminister zum Informationsaustausch und zur Zusammenarbeit im Krisenfall; Ausweitung der Auskunftsrechte und der Beteiligung der Niederlassungsländer; Verdeutlichung der Rolle der konsolidierenden Aufsichtsbehörden und bessere Möglichkeiten für eine rechtzeitige Einbeziehung einschlägiger Stellen im Krisenfall; Prüfung, ob hierfür Änderungen der Rechtsvorschriften erforderlich sind, um unter anderem die rechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden und die Informationsweitergabe auszubauen. Die Kommission legt dem Wirtschafts- und Finanzausschuss bis Ende 2007 einen Sachstandsbericht vor. Der Kommissionsvorschlag wird Ende 2008 unterbreitet; die Annahme durch Parlament/Rat erfolgt vor Ende 2009.
- 2009: Der Wirtschafts- und Finanzausschuss führt im Frühjahr 2009 eine EU-weite Krisensimulationsübung durch, um die vorgeschlagenen Mechanismen zu testen; im Herbst 2009 legt er den Wirtschafts- und Finanzministern einen Bericht über seine Erkenntnisse vor.

2. Überprüfung des Instrumentariums für Krisenverhütung, Krisenmanagement und Krisenbewältigung

- 2008: Der Ausschuss für Finanzdienstleistungen und die Kommission ermitteln, welche konkreten Hindernisse dem Einsatz der Instrumente in länderübergreifenden Szenarien entgegenstehen, und schlagen entsprechende Änderungen vor, um die Verfügbarkeit der einschlägigen Instrumente auf nationaler Ebene und ihre Funktionalität im Rahmen von Krisenmanagement und Krisenbewältigung unter Berücksichtigung der länderübergreifenden Problematik sicherzustellen.
- 2008: Die Kommission und die Mitgliedstaaten erarbeiten eine klare Abgrenzung, wann eine Bankenkrise von der Kommission als *'beträchtliche Störung im Wirtschaftsleben'* (im Sinne des Vertrags und der Regeln für staatliche Beihilfen) eingestuft werden könnte; die Kommission prüft Möglichkeiten zur Straffung der Verfahren unter besonderer Berücksichtigung der Frage, wie Anträge auf staatliche Beihilfen in kritischen Situationen rasch bearbeitet werden können.
- 2007 bis 2009: Die Kommission prüft die mögliche Ausdehnung des Anwendungsbereichs der derzeitigen EU-Richtlinie über die Liquidation von Kreditinstituten auf insolvente Tochtergesellschaften mit dem Ziel der Effizienzsteigerung sowie der optimalen Umstrukturierung bzw. Liquidation grenzüberschreitend tätiger Bankengruppen, wobei die Interessen aller Betroffenen angemessen zu berücksichtigen sind. Die Kommission leitet im Oktober 2007 eine öffentliche Anhörung ein; eine rechtliche Analyse der Hindernisse wird Mitte 2008 vorgenommen; die Verabschiedung eines Grünbuchs der Kommission erfolgt Ende 2008.

- 2007 bis 2009: Die Kommission setzt die im Frühjahr 2007 begonnenen Arbeiten mit dem Ziel fort, die EU-Richtlinie über Einlagensicherungssysteme präziser zu fassen, wobei es vor allem um Folgendes geht: praktische Einigung/Präzisierung des Anwendungsbereichs der Richtlinie und der Aufgaben der Sicherungssysteme; Aufstockungsvereinbarungen ('topping-up'); Informationsaustausch zwischen den Systemen, Verkürzung der Auszahlungsfristen und Verbesserung der Anlegerinformationen. Die Einlagensicherungssysteme und die einschlägigen Behörden in den Mitgliedstaaten werden mit einbezogen. Abschließende Ergebnisse werden bis März 2009 erwartet.

- 2007 bis 2009: Parallel zu der Überprüfung der Liquidationsrichtlinie, an die sich Mitte 2009 ein Kommissionsvorschlag anschließen soll, führt die Kommission eine Machbarkeitsstudie im Hinblick auf einen Abbau der Hindernisse für die grenzüberschreitende Übertragung von Vermögenswerten bei gleichzeitiger Aufnahme geeigneter Schutzbestimmungen in das Banken-, Insolvenz- und Gesellschaftsrecht durch; hierbei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich eine Umschichtung von Vermögenswerten in einer Krise auf die Möglichkeiten der Betroffenen in verschiedenen Rechtsgebilden auswirkt, ihre Ansprüche durchzusetzen. Übergeordnetes Ziel ist es dabei, privatwirtschaftlichen Lösungen stärker den Vorzug zu geben, eine kontraproduktive Abschirmung von Vermögenswerten ('ring-fencing') zu vermeiden und eine reibungslose Bewältigung der Krise zu erleichtern."

SONSTIGES**- Satellitennavigationssystem Galileo – zusätzliche Finanzierung**

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die Vorschläge der Kommission für eine zusätzliche Finanzierung des globalen EU-Satellitennavigationssystems Galileo aus öffentlichen Mitteln.

Er bekräftigte die Bedeutung von Galileo für die EU und stellte fest, dass die Beratungen auf einer künftigen Tagung fortgesetzt werden müssen.

Mehrere Delegationen sprachen sich gegen jedwede Änderung des derzeitigen Finanzrahmens der EU zur Bereitstellung zusätzlicher öffentlicher Mittel aus und verlangten, dass andere Lösungen ausgelotet werden sollten; andere Delegationen empfahlen jedoch, Alternativen zu prüfen, damit der Rat zu einer positiven Entscheidung gelangen kann.

Das Galileo-Projekt, mit dem 2001 begonnen wurde, liegt inzwischen fünf Jahre hinter seinem ursprünglichen Zeitplan zurück und steht derzeit einer Reihe von Schwierigkeiten insbesondere hinsichtlich der Entscheidungsstrukturen der Industrie und der Risikoübertragung auf den privaten Sektor gegenüber.

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Euro-Gruppe

Die Minister der Mitgliedstaaten der Euro-Währungszone sind am 8. Oktober zu einer Sitzung der Euro-Gruppe zusammengetreten.

Beratungen über die Wirtschaftslage während eines Arbeitsfrühstücks der Minister

Bei einem Arbeitsfrühstück haben die Minister die Wirtschaftslage in der EU anhand einer Analyse der Kommission erörtert; zudem wurden sie über die Sitzung der Euro-Gruppe vom 8. Oktober informiert.

*

* *

Während des Mittagessens haben die Minister erörtert, welche Rolle Investitionen beim Ausbau der Zusammenarbeit mit den Ländern des Mittelmeerraums zukommt.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**WIRTSCHAFT UND FINANZEN****Fonds für die Anpassung an die Globalisierung**

Der Rat hat einer Mittelübertragung im Rahmen des Gesamthaushaltsplans der EU für das Haushaltsjahr 2007 (*Dok. 11986/07*) im Hinblick auf die Bereitstellung von Mitteln des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zwecks Unterstützung von Arbeitnehmern, die von Unternehmensschließungen betroffen sind (*Dok. 13072/07*), zugestimmt.

Durch die Mittelübertragung sollen 3,8 Millionen EUR bereitgestellt werden, um den beiden ersten Interventionsanträgen seit Einrichtung des EGF am 1. Januar 2007 nachzukommen. Beide Anträge betreffen den französischen Automobilsektor und stehen im Zusammenhang mit Zulieferern von Peugeot-Citroën bzw. Renault. Die beantragten Beiträge belaufen sich auf 2,5 bzw. 1,2 Millionen EUR. In beiden Fällen geht es darum, dass entlassene Arbeitnehmern bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden sollen.

Der EGF ist ein Instrument, das alle Mitgliedstaaten in Anspruch nehmen können; mit ihm unterstützt die EU Arbeitnehmer, die aufgrund von Veränderungen im Welthandelsgefüge arbeitslos geworden sind. Der EGF ergänzt Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. (*Siehe Amtsblatt der EU L 406 vom 30.12.2006*)

Die Mittelausstattung des Fonds beläuft sich auf insgesamt 500 Millionen EUR pro Jahr, die über nicht ausgeschöpfte Mittel im Gesamthaushaltsplan der EU aufgebracht werden müssen.

Ermäßigter Verbrauchsteuersatz auf Rum aus den französischen überseeischen Departements

Der Rat hat eine Entscheidung angenommen, mit der Frankreich ermächtigt wird, die Anwendung eines ermäßigten Verbrauchsteuersatzes auf in seinen überseeischen Departements hergestellten Rum zu verlängern, um den Fortbestand des betreffenden Sektors sicherzustellen (*Dok. 12293/07*).

Der ermäßigte Steuersatz gilt bis zum 31. Dezember 2012 für traditionellen Rum, der aus am Herstellungsort geerntetem Zuckerrohr hergestellt wird und einen Alkoholgehalt von mindestens 40 % vol aufweist, wobei diese Maßnahmen allerdings auf ein Jahreskontingent von 108 000 hl reinen Alkohols begrenzt ist.

Der ermäßigte Satz darf den normalen nationalen Verbrauchsteuersatz für Alkohol um nicht mehr als 50 % unterschreiten.

Spätestens bis Juni 2010 soll geprüft werden, ob die Gründe für die Steuerermäßigung weiterhin vorliegen.

Die Entscheidung, mit der die Entscheidung 2002/166/EG aufgehoben wird, stellt eine Ausnahmeregelung von den gemeinsamen Besteuerungsvorschriften der EU dar.

AUSSENBEZIEHUNGEN

Europa-Mittelmeer-Konferenz auf Ministerebene über Migrationsfragen

Der Rat hat mit Blick auf die erste Europa-Mittelmeer-Konferenz auf Ministerebene über Migrationsfragen am 18./19. November an der Algarve (Portugal) einen Entwurf von EU-Leitlinien gebilligt. Dieser Entwurf soll nach Verhandlungen mit den Partnerländern im Mittelmeerraum abschließend überarbeitet werden.

Demokratische Republik Kongo – Restriktive Maßnahmen

Der Rat hat einen Gemeinsamen Standpunkt (*Dok. 12686/07*) festgelegt, mit dem der Gemeinsame Standpunkt 2005/440/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Republik Kongo (DRK) geändert wird, um den Änderungen, die sich aus der Resolution 1771(2007) des VN-Sicherheitsrates ergeben, Rechnung zu tragen.

Mit dem Gemeinsamen Standpunkt werden die geltenden restriktiven Maßnahmen bis zum 15. Februar 2008 verlängert, wobei für die Ausbildung und Unterstützung von Polizei- und Armeeeinheiten in den Provinzen Nord- und Südkivu und im Distrikt Ituri eine Ausnahmeregelung vom Waffenembargo vorgesehen ist.

Nach der Verabschiedung der Resolution 1596(2005) des VN-Sicherheitsrates im April 2005 hatte der Rat den Gemeinsamen Standpunkt 2005/440/GASP zur Umsetzung dieser Resolution angenommen, mit dem er ein Waffenembargo verhängte und Personen und Einrichtungen, die gegen dieses Embargo verstoßen, mit einem Visumverbot belegte, um ihre Einreise in oder die Durchreise durch die EU zu verhindern, und überdies vorschrieb, dass die Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen dieser Personen eingefroren werden.

Die Resolution 1596 (2005) wurde seither durch die Resolutionen 1649(2005), 1698(2006) und 1771(2007) abgeändert und der Gemeinsame Standpunkt 2005/440/GASP entsprechend angepasst.

EU/Republik Moldau – Partnerschafts- und Kooperationsabkommen – EU-Erweiterung

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem der Abschluss eines Protokolls zu dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und der Republik Moldau gebilligt wird; mit diesem Protokoll wird dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur EU am 1. Januar 2007 Rechnung getragen (*Dok. 11754/07*).

Abkommen zwischen der EU und Südafrika – EU-Erweiterung

Der Rat hat einen Beschluss über die Genehmigung der Unterzeichnung und vorläufigen Anwendung eines Protokolls zum Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen der EU und der Republik Südafrika angenommen; mit diesem Protokoll wird dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur EU am 1. Januar 2007 Rechnung getragen (*Dok. 13038/07*).

Kooperationsrat EU/Südafrika

Der Rat hat Kenntnis genommen von den Vorbereitungen für die achte Tagung des Kooperationsrates EU/Südafrika am 10. Oktober in Pretoria und den Tagesordnungsentwurf bestätigt.

JUSTIZ UND INNERES

Abkommen mit der Republik Moldau über Erleichterungen bei der Erteilung von Kurzaufenthaltsvisa

Der Rat hat einen Beschluss über die Genehmigung der Unterzeichnung eines Abkommens mit der Republik Moldau über Erleichterungen bei der Erteilung von Kurzaufenthaltsvisa angenommen (*Dok. 12758/07*). Er hat beschlossen, das Europäische Parlament zu einem Vorschlag über den Abschluss des Abkommens zu konsultieren.

Bericht des Europäischen Rechnungshofs über die Verwaltung des Europäischen Flüchtlingsfonds – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Der Rat begrüßt den Bericht des Rechnungshofs über den Europäischen Flüchtlingsfonds, der für den Zeitraum 2000-2004 mit einem Bezugsrahmen von 216 Millionen EUR versehen ist, sowie die darin enthaltenen Empfehlungen. Der Rat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Rechnungshof feststellen konnte, dass dank dem Fonds einige positive Entwicklungen bei den nationalen Anstrengungen zu verzeichnen sind, vor allem im Zusammenhang mit der Erprobung innovativer Projekte und der Einbeziehung der diesbezüglichen Ergebnisse in die nationalen Strategien.

2. Der Rat nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs zu Problemen in Zusammenhang mit den statistischen Daten zur Kenntnis und erinnert daran, dass vor kurzem die Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 311/76 des Rates über die Erstellung von Statistiken über ausländische Arbeitnehmer¹ erlassen wurde. Diese Verordnung stellt gemeinsame Regeln für die Erhebung und Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken auf, und zwar unter anderem auch über die Verwaltungs- und Gerichtsverfahren und -prozesse in den Mitgliedstaaten, bei denen es um Asyl und andere Formen des internationalen Schutzes geht. Diese neuen Vorschriften dienen der Harmonisierung der verschiedenen Mechanismen, die die Mitgliedstaaten derzeit zur Erstellung von Statistiken verwenden, und sollen so helfen, die Entwicklung gemeinsamer Rechtsvorschriften im Bereich Asyl und internationaler Schutz sowie ihre Umsetzung und deren Überwachung zu verbessern. Mit ihnen soll ferner der Austausch statistischer Daten über Asyl und internationalen Schutz gestärkt und die Qualität der gemeinschaftlichen statistischen Erhebungen und ihrer Ergebnisse verbessert werden.

¹ ABl. L 199 vom 31.7.2007, S. 23.

3. Was die Definition der Zielgruppen anbelangt, so pflichtet der Rat der Feststellung des Rechnungshofs bei, dass die Schlüsselbegriffe nicht klar genug definiert sind, und verweist auf die Annahme der Richtlinie 2004/83/EG des Rates über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes² und der Richtlinie 2001/55/EG des Rates über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten³. Mit der Annahme und Umsetzung dieser Rechtsakte wurden die Kategorien, die unter die Zielgruppen des Europäischen Flüchtlingsfonds fallen, präzisiert, was auch in der Entscheidung Nr. 573/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom zur Einrichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms Solidarität und Steuerung der Migrationsströme und zur Aufhebung der Entscheidung 2004/904/EG⁴ des Rates⁴ seinen Niederschlag findet.
4. Der Rat nimmt zwar zur Kenntnis, dass der Rechnungshof bei der Festlegung der förderfähigen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten mehr Klarheit und Genauigkeit anmahnt, macht jedoch darauf aufmerksam, dass im Rahmen der Entscheidung Nr. 573/2007/EG die Vorschriften über die Förderfähigkeit weiter präzisiert werden, was ein besseres Funktionieren des Europäischen Flüchtlingsfonds in der Zukunft ermöglichen dürfte."

HAUSHALT

Berichtigung des Haushaltsplanvorentwurfs 2008

Der Rat hat das Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Vorentwurf des Haushaltsplans für das

Haushaltsjahr 2008 gebilligt und den Vorsitz beauftragt, die entsprechenden Haushaltsdokumente zu erstellen und sie dem Europäischen Parlament zu übermitteln (*Dok. 13315/07*).

² ABl. L 304 vom 30.9.2004, S. 12

³ ABl. L 212 vom 7.8.2001, S. 12.

⁴ ABl. L 144 vom 6.6.2007, S. 1.

HANDELSPOLITIK**Antidumping – Peroxosulfate aus China, Taiwan und den Vereinigten Staaten**

Der Rat hat eine Verordnung zur Einführung eines vorläufigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Peroxosulfaten (Persulfaten) mit Ursprung in China, Taiwan und den Vereinigten Staaten (*Dok. 12771/07*) angenommen.

LANDWIRTSCHAFT**Reform der gemeinsamen Marktordnung für Zucker**

Der Rat hat Verordnungen angenommen, mit denen die befristete Umstrukturierungsregelung für die Zuckerindustrie in der Gemeinschaft (*Dok. 13133/07*) sowie einige Bestimmungen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker (*Dok. 13254/07*) geändert werden; eine entsprechende politische Einigung hatte er bereits auf seiner Tagung vom 26. September mit qualifizierter Mehrheit erreicht.

Die beiden Verordnungen sollen noch vor dem 31. Oktober in Kraft treten.

Die gemeinsame Marktorganisation für Zucker wurde 2005 einer Reform unterzogen, und gleichzeitig wurde eine befristete Umstrukturierungsregelung erlassen, die bis 2010 gelten sollte. In Anbetracht der Ergebnisse des ersten Wirtschaftsjahres, wonach die Quotenmenge, auf die verzichtet wurde, hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben ist, legte die Kommission dem Rat einen Vorschlag vor, der darauf abzielt, den Verzicht auf eine Menge von weiteren 3,8 Mio. Tonnen zu fördern und somit noch vor 2010 eine Menge von insgesamt 6 Mio. Tonnen zu erreichen.

Die Hauptmerkmale der Verordnungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Unternehmen, die bereits für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 Quoten zurückgegeben haben, können einen Antrag auf den Verzicht zusätzlicher Quoten für diesen Zeitraum stellen, um auf diese Weise zu vermeiden, dass es zu einer Herabsetzung ihrer Quoten ohne Ausgleich kommt; die Kommission kann 2010 solche Quotenherabsetzungen vornehmen, wenn die freiwillig aufgegebenen Mengen nicht ausreichen sollten (zweistufiges Verfahren).

- Zuckerrübenherzeuger können aus eigener Initiative Quoten bis zu einer Höhe von 10 % der dem Unternehmen zugeteilten Quote zurückgeben.
- Die Zuckerrübenherzeuger erhalten für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 je Tonne aufgebener Quote eine zusätzliche Beihilfe in Höhe von 237,5 EUR, die unter bestimmten Voraussetzungen für das folgende Wirtschaftsjahr verlängert werden kann; diese zusätzliche Beihilfe wird rückwirkend geleistet, damit Erzeuger, die sich bereits in den beiden ersten Jahren der Reform zur Rückgabe von Quoten entschlossen hatten, nicht benachteiligt werden.
- Unternehmen, die 2008/2009 auf einen Anteil ihrer Quoten verzichten, werden für den Teil der Quote, der im Wirtschaftsjahr 2007/2008 vorbeugend vom Markt genommen wurde, von der Zahlung einer Umstrukturierungsabgabe befreit.

GESUNDHEIT

Zweites Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit

Der Rat hat einen Beschluss über ein zweites Aktionsprogramm im Bereich der Gesundheit angenommen, wobei er sämtliche Abänderungen, die das Europäische Parlament in zweiter Lesung vorgenommen hatte, gebilligt hat (*Dok. PE-CONS 3640/07 + 13131/07 ADD 1*).

Das Programm mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2013 hat eine Mittelausstattung von insgesamt 321,5 Millionen EUR.

Siehe Pressemitteilung (*Dok. 13629/07*).

STATISTIK

Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte

Der Rat hat eine Verordnung angenommen, mit der die Verordnung (EG) Nr. 577/98 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte insofern geändert wird, als die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, der Kommission ihre nationalen statistischen Daten über Löhne zu übermitteln (*Dok. 3644/07*).

ERNENNUNGEN**Ausschuss der Regionen**

Der Rat hat beschlossen, folgende Personen für die verbleibende Amtszeit des Ausschusses, d.h. bis zum 25. Januar 2010, zu ernennen:

a) zu Mitgliedern

– Herrn Francesco SCOMA, Deputato regionale dell'Assemblea Regionale Siciliana,

auf Vorschlag der italienischen Regierung,

– Herrn Co VERDAAS, Gedeputeerde in de provincie Gelderland,

– Frau Johanna MAIJ-WEGGEN, Commissaris der Koningin in de provincie Noord-Brabant,

– Herrn Léon FRISSEN, Commissaris der Koningin in de provincie Limburg,

– Herrn Rob BATS, Gedeputeerde in de provincie Drenthe,

auf Vorschlag der niederländischen Regierung,

und

– Herrn Franci ROKAVEC, župan Občine Litija,

– Herrn Franci VOVK, župan Občine Dolenjske Toplice,

– Frau Irena MAJCEN, županja Občine Slovenska Bystrica (change of mandate),

- Herrn Aleš ČERIN, podžupan Mestne občine Ljubljana,
- Ms Jasmina VIDMAR, članica občinskega sveta Mestne občine Maribor,

auf Vorschlag der slowenischen Regierung,

sowie

b) zu stellvertretenden Mitgliedern

- Herrn Sante ZUFFADA, Consigliere della Regione Lombardia,

auf Vorschlag der italienischen Regierung,

- Frau Carla PEIJS, Commissaris der Koningin in de provincie Zeeland,
- Herrn Sjoerd GALEMA, Gedeputeerde in de provincie Friesland,
- Herrn Joop BINNEKAMP, Gedeputeerde in de provincie Utrecht,
- Herrn Dick BUURSINK, Gedeputeerde in de provincie Overijssel,

auf Vorschlag der niederländischen Regierung,

und

- Herrn Antón ŠTIHEC, župan Mestne občine Murska Sobota,
- Herrn Blaž MILAVEC, župan Občine Sodražica,
- Herrn Jure MEGLIČ, podžupan Občine Trzič,

auf Vorschlag der slowenischen Regierung.
